

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 04.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 04.12.2018

Im Auftrag

Berit Spiegel



Bekanntmachung der Gemeinde Sylt Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 15.11.2018 den folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt: **Bebauungsplan Nr. 108a "Landesliegenschaften" der Gemeinde Sylt für das Gebiet südlich Kampende, östlich Borigwai sowie nordwestlich der Boy-Lornsen-Schule im Ortsteil Tinum.**

Die Entwurf liegt mit seiner Begründung und der schalltechnischen Untersuchung gem. § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom **12.12.2018 – 16.01.2019** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind die Unterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <http://www.grips-sylt.info/> eingestellt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Das o.g. Planverfahren wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Deshalb wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 03.12.2018

Gemeinde Sylt
-Der Bürgermeister-
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel